

Eingang SBB
E-Mail
19.05.21 J.P.

Bezirksregierung Köln



Pi mid bestem
Dank auch an alle
beteiligten Mitarbeiter
Datum: 19.05.2021
Seite 1 von 3

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtbetrieb Bornheim
z.Hd. Herrn Pützer
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim-Waldorf

EINGANG
19. Mai 2021
StadtBetriebBornheim

Aktenzeichen:

bitte in Bericht
odv Mitteilung
für VR

Auskunft erteilt:
Patrick Enklaar

patrick.enklaar@brk.nrw.de
Zimmer: K 305
Telefon: (0221) 147 - 3039
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen und verbandlichen Kanalisationsnetzen mit Sonderbauwerken

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Auswertung des Überwachungsberichtes 2020 gem. §5 SÜwVO Abw

Ihr Schreiben vom 28.04.2021

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Pützer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

nach Auswertung ihres Überwachungsberichtes für das Jahr 2020 darf ich hierzu folgendes anmerken:

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Kanalisationsnetze

Die Gesamtkanalnetzlänge betrug im Jahre 2020 212,61 km. In 2005 wurde die Ersterfassung abgeschlossen. Mit der Prüfung des Zustandes nach Abschluss der Ersterfassung ist 2006 begonnen worden. Seitdem wurden 227,52 km, in 2020 19,53 km (9,2 % der Gesamtkanalnetzlänge) untersucht. Der zweite Untersuchungszyklus ist damit abgeschlossen.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

In 2020 wurden 19,53 km saniert. Als schadhaft (Zustandsklasse 0 - 3 der ATV-M 149-3) sind insgesamt 25,92 km eingestuft worden, davon 0,38 km mit der Zustandsklasse 0. Bei Beeinträchtigung der

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Standicherheit ist für diese Abschnitte eine unverzögliche Sanierung vorzunehmen.

Schachtbauwerke (5845 vorhanden)

Die Gesamtanzahl der Schächte betrug im Berichtsjahr 5845. Als aktuell schadhaft in den Schadensklassen 0 - 3 wurden 1093 Schächte gemeldet. Im zweiten Untersuchungszyklus wurden insgesamt 6199 Schächte untersucht. Im Berichtsjahr wurden 518 Schächte untersucht und 72 Schächte saniert.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Haus- und Grundstücksanschlussleitungen (GAL)

Gemäß § 2 Absatz 6 b der Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim gehören die Anschlussstutzen sowie die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage. Weiterhin ist gemäß § 13 Absatz 10 geregelt, dass die Unterhaltung / Dichtheitsprüfung der GAL dem Grundstückseigentümer obliegt.

Abwasserpumpwerke (20 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Druckleitungen ohne Drucknetz (49 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Regenüberläufe (17 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Regenbecken (52 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Übergabepunkte (7 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

Damit wurde das Kanalnetz der Stadt Bornheim im Berichtsjahr 2020 entsprechend der SÜwVO Abw auf den Zustand und die Funktionsfähigkeit hin überwacht und betrieben.



Datum: 19.05.2021

Seite 3 von 3

Hinweis Abwasserabgabe

Der Fachbereich 59 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, das seit dem 01.01.2015 für die zentrale Erhebung der Abwasserabgabe in NRW zuständig ist, beteiligt mich regelmäßig bei Befreiungsanträgen von der Abgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser.

Voraussetzung für eine Abgabebefreiung ist, dass die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers und deren Betrieb den dafür in Betracht kommenden Regeln der Technik nach § 60 WHG und § 57 Abs. 1 LWG und die Einleitung des mit Niederschlagswasser vermischten Abwassers hinsichtlich der in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Parameter den Mindestanforderungen nach § 57 Abs. 1 WHG entsprechen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Formblätter vollständig und sorgfältig auszufüllen.

Bitte senden Sie mir und der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde, die ausgefüllten SÜWVO Abw-Berichte für das Jahr 2021 spätestens bis zum **30.04.2022** zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Enklaar